

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der  Stadt Eltville

Erscheint wöchentl. zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Postfachkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:

die 1spaltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 36

Eltville a. Rh., Samstag, den 3. Mai

1919.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auszug aus der Verordnung vom 25. März 1919
betreffend den

Telegraph- u. Telephonverkehr.

A) Telegraph-Verkehr.

Die Telegraphenbüros sind geöffnet: von
12—1½ Uhr nachmittags, von 6—8 Uhr abends.
Sind zugelassen:

1. Telegramme innerhalb des besetzten
Rheinlandes.

- a) Geschäftliche.
- b) Wichtige persönliche Angelegenheiten.
- c) Telegraphische Geldanweisungen ohne pri-
vate Mitteilungen.

2. Telegramme zwischen dem besetzten
Rheinland und dem nichtbesetzten Deutschland.

- a) Dienstliche Telegramme (Schiffahrt, Eisen-
bahn, Post).
- b) Telegramme für dringende Privatangele-
genheiten.
- c) Telegramme in wichtigen geschäftlichen
Angelegenheiten.

3. Telegramme zwischen den besetzten Län-
dern und den alliierten und den neutralen
Ländern.

- a) Dienstliche Telegramme (Schiffahrt, Eisen-
bahn, Post).
- b) Telegramme, die wichtige geschäftliche und
industrielle Angelegenheiten betreffen.

Nota: — Alle unter 1 (a, b, c), 2 (b, c)
und 3 (b) bezeichneten Telegramme müssen vor-
her zum Sichtvermerk der französischen Militär-
behörde unter folgenden Bedingungen vorgelegt
werden:

- a) Das übergebene Original-Telegramm muß
mit leserlicher Schrift: Name, Adresse und
Unterschrift des Absenders angeben und,
wenn er auf Reise ist, seinen gewöhnlichen
Wohnsitz. Das Telegramm muß mit dem
Sichtvermerk, Datum und Unterschrift des
Commandant d'Armes (Ortskommandanten)
versehen sein und bei Abwesenheit des letz-
teren mit derjenigen des Bürgermeisters
oder der Ortspolizeibehörde des Aufgaborts
oder mit der nachstehend unter b) näher
bezeichneten Bescheinigung.

- b) Um nicht den Sichtvermerk für jedes Tele-
gramm verlangen zu müssen, können die
regelmäßigen Telegrammauslieferer von dem
Commandant d'Armes (Ortskommandanten)
ihres Wohnsitzes oder, falls kein Ortskom-

mandant vorhanden, von der Militärbehörde,
von der der Ort abhängt, sich eine Beschei-
nigung ausstellen lassen, die wie folgt ab-
gefaßt ist (in französisch und in deutsch):

„Der Ortskommandant von
bescheinigt unter seiner direkten
persönlichen Verantwortung, daß
nach der Auskunft, die er über den Ruf
des Herrn (Name und Adresse) besitzt, er
ihm nach bestem Gewissen und ohne Ge-
fahr für die alliierten Armeen ermächti-
gen kann, Telegramme durch alle dem
Publikum offenen Post- und Telegraphen-
ämter des durch die französischen Heere
besetzten deutschen Gebietes abzusenden.“

Diese Bescheinigung muß die vom Bürger-
meister (oder Polizeikommissar) beglaubigte
Unterschrift des Inhabers tragen. Gegen
Vorgeigung dieser Bescheinigung werden die
Telegramme an den Schaltern aller dem
Publikum offenen Büros angenommen. Der
Telegraphenbeamte hat die Unterschrift, die
der Absender auf das vorgelegte Original-
Telegramm setzt, mit derjenigen der Beschei-
nigung zu vergleichen und auf diesem Ori-
ginal genau den Namen und Wohnsitz der
Militärbehörde zu verzeichnen, die die Be-
scheinigung ausgestellt hat, sowie das Datum
dieser Stücke.

- c) Jede Fälschung oder jeder Betrug in den
Angaben bezüglich der Adresse und der
Identität des Absenders wird durch das
Militärgericht verfolgt.

- d) Die Ortsbehörden werden ganz besonders
auf die Formalitäten bezüglich des Sicht-
vermerks der Telegramme aufmerksam ge-
macht. Die Unterlassung dieser Formalitä-
ten kann Schließung der Büros für eine
gewisse Zeit zur Folge haben.

B) Telephon-Verkehr.

1. Innerhalb ein und derselben Stadt:
genehmigt.

2. Innerhalb der durch die französi-
schen Heere besetzten Zone:

sind frei unter Vorbehalt der Kontrolle:

- a) Gespräche in Handels- und Industriean-
gelegenheiten in der ganzen durch die fran-
zösischen Heere besetzten Zone.
- b) Privatgespräche innerhalb des Kreises und
der angrenzenden Kreise.

3. Durch den kommandierenden Gene-
ral der Armee werden genehmigt:

- Dauer- oder vorübergehende Genehmigungen:
a) Privatgespräche für nichtangrenzende Kreise
(französische Zone),

- b) Gespräche für wichtige und dringende An-
gelegenheiten für die Zone der alliierten
Heere.

4. Grundsätzlich sind alle Telephon-
gespräche untersagt:

- a) Zwischen dem besetzten Rheinland und dem
nichtbesetzten Deutschland.
- b) Zwischen dem besetzten Rheinland und den
alliierten Ländern.
- c) Zwischen dem besetzten Rheinland und den
neutralen Ländern.

5. Genehmigung (eintretenden Falles wie
bei 3 vorgelesen).

Diese Anträge sind eintretenden Falles an den
Administrator desjenigen Kreises zu richten,
in dem sich der Wohnsitz des Antragstellers
befindet. Die Genehmigung wird, nachdem
sie durch den kommandierenden General der
Armee erteilt ist, auf dem Personal-Ausweis
des Antragstellers durch den Administrator
des Kreises eingetragen.

6. Zeit der Ausführung genehmigter
Ferngespräche mit nicht angrenzenden
Kreisen oder nach außerhalb:

Morgens von 8—9 Uhr, Nachmittags von
12—2 Uhr und von 7—9 Uhr.

Wird auf Anordnung des Herrn französischen
Kreisverwalters veröffentlicht.

Rüdesheim, den 23. April 1919.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Betr.: Ausweise — Einhaltung des Dienstweges.

Einwohner der verschiedenen Kreise im
Armeegebiet sprechen gelegentlich ihrer Anwesen-
heit in Mainz oft beim Hauptamt der Armee
vor, um sich einen Reiseausweis zu erwirken.

Es wird der Bevölkerung in Erinnerung
gebracht, daß alle Anträge auf Reiseausweise
ohne Ausnahme den Kreisverwaltern zur Prüfung
vorzulegen sind. Falls begründet, wird dann
von seiner Seite aus die Weiterleitung an die
Armee veranlaßt werden.

Einzig und allein die Personen, welche ganz
dringende Gründe haben, können persönlich beim
Hauptamt der Armee vorstellig werden. Auch in
diesen Fällen müssen die betreffenden Personen
immer ein Schreiben des Kreisverwalters vor-
legen, in welchem ihnen gestattet wird sich per-
sönlich beim Hauptamt der Armee vorzustellen.

Rüdesheim, den 23. April 1919.

Der Landrat.

Wird veröffentlicht.

Eltville, den 29. April 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Betrifft: Ausfuhr von Möbeln und haushaltungsgegenständen aus den besetzten Gebieten.

Allen derartigen Anträgen muß eine schriftliche Erklärung mit ehrenwörtlicher Versicherung beigelegt werden, daß unter den Möbeln und Gegenständen sich keine solche befinden, welche aus Frankreich oder den seiner Zeit durch die Deutschen besetzten Gebieten widerrechtlich mitgenommen worden sind.

In jedem Falle ist die Richtigkeit der in der Erklärung enthaltenen Angaben durch den zuständigen Bürgermeister zu bescheinigen.

Veröffentlicht zufolge Verfügung des Herrn Kreisverwalters.

Rüdesheim, den 24. April 1919

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Die Reinigungsarbeiten der Höheren Mädchenschule sind zu vergeben. Es handelt sich nach Abzug der Ferien um etwa 240 Arbeitstage. Wir zahlen eine jährliche Vergütung von 600 bis 700 Mark.

Bewerber wollen sich umgehend schriftlich melden.

Eltoille, den 2. Mai 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die französischen Sprachkurse für Erwachsene beginnen am Dienstag, den 6. Mai d. Js., nachmittags um 7 Uhr und 8 Uhr, in der **Gutenbergschule**.

Wir ersuchen die Teilnehmer, die sich bei uns gemeldet haben, sich dort einzufinden.

Eltoille, den 29. April 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die nächste Mutterberatungsstunde findet am **Mittwoch, den 7. Mai d. Js.**, nachmittags um 4 Uhr, in dem hiesigen Rathause, Stadtverordneten-saal, statt.

Die Bezugsscheine für die Fett- und Suppenzulagen werden in der Mutterberatungsstunde ausgegeben.

Eltoille, den 3. Mai 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bestellungen auf Syrup werden im **Bundel-schen Hause** entgegengenommen am **Montag, den 5. Mai**, morgens von 9—11 Uhr, für die Nummern 1—400.

Dienstag, den 6. Mai, morgens von 9—11 Uhr, für die Nummern 401—800.

Mittwoch, den 7. Mai, morgens von 9—11 Uhr, für die Nummern 801 und folgende.

Gefäße mit angebundenem oder aufgeklebtem Zettel mit Angabe des Namens, der Lebensmittelfartennummer und der gewünschten Menge sind mitzubringen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß voraussichtlich eine weitere Ausgabe nicht mehr stattfindet.

Eltoille, den 2. Mai 1919.

Der Wirtschaftsausschuß.

Fortsetzung der amtlichen Bekanntmachungen auf der letzten Seite.

Politische Uebersicht.

Die Friedenskonferenz.

Daag, 29. April. Aus Paris wird von gestern gemeldet: Der Redaktionsausschuß für die Friedensbedingungen hat den ganzen Tag an dem Wortlaut des Friedensvertrags gearbeitet.

Freitag oder Samstag kann der Wortlaut der Präliminarien den Deutschen überreicht werden. Clemenceau wird den Text dem Grafen Brockdorff-Rantzau übermitteln. Am Tage vorher wird im Ministerium des Äußern eine geheime Vollsitzung abgehalten werden, in der die Vertreter der 23. alliierten Mächte von dem Friedensvertrag Kenntnis nehmen dürfen.

Wilsons Rückkehr nach Amerika.

Paris, 28. April. Nach neueren Meldungen wird bestätigt, daß sich Wilson entschlossen habe, noch so lange in Paris zu bleiben, bis der Vorfrieden unterzeichnet sein wird. Die heutigen Pariser Blätter enthalten eine Meldung aus Newyork, die besagt, daß die Rückkehr des Präsidenten Wilson nach Amerika frühestens zwischen dem 20. Mai und dem 1. Juni erfolge.

Die Nationalversammlung.

Die nächste Vollsitzung der Nationalversammlung findet am Dienstag, 6. Mai, nachmittags 3 Uhr, in Weimar statt. Auf der Tagesordnung steht die Interpellation des Zentrums über Beamtenfragen.

Das Reichstagsgebäude geschlossen.

Berlin, 29. April. Da im Innern des Reichstagsgebäudes die Renovierungsarbeiten beschleunigt aufgenommen werden, ist das Gebäude bis auf weiteres vollständig geschlossen. Die hieran von verschiedenen Blättern angekündigte Kombination, daß die Nationalversammlung schon in nächster Zeit nach Berlin verlegt werden soll, trifft, wie von zuständiger Stelle gemeldet wird, nicht zu. Ein derartiger Beschluß ist bis zur Stunde noch nicht zustande gekommen.

Der Prozeß Ledebour.

Berlin, 30. April. Für die Verhandlung des Prozesses gegen Ledebour ist, wie bereits gemeldet, Termin auf den 19. Mai anberaumt worden. Der Angeklagte, der in der Voruntersuchung eine Erklärung zur Sache abgelehnt und als Mitglied des Vollzugsrates die Immunität im Umfange der früheren Immunität der Reichstagsabgeordneten in Anspruch genommen hatte, wird im einzelnen beschuldigt: 1. unbefugter Weise einen bewaffneten Haufen gebildet oder eine Mannschaft, von der er wußte, daß sie ohne gesetzliche Befugnis versammelt war, mit Waffen oder Kriegsbedürfnissen versehen zu haben; 2. als Räufersführer an einer aufrührerischen, öffentlichen Zusammenrottung teilgenommen zu haben; 3. sich gegen das Sprengstoffgesetz vergangen zu haben; 4. sich mit mehreren Personen zur Ausführung der ihm zur Last gelegten Handlungen verbunden zu haben.

Da der Angeklagte von der Anklagebehörde als derjenige angesehen wird, dessen persönliche Anordnungen über die gewaltsamen Maßnahmen der Aufrührerwoche vom Januar nach denen von Eichhorn und Liebknecht zur Entfesselung des Aufstehs und Landfriedensbruchs und des damit verbundenen Blutvergießens mitgewirkt haben, so werden bei dieser Verhandlung nochmals alle Vorgänge aufgerollt werden, die sich im Januar in Berlin bei der Befestigung der Zeitungsbetriebe durch die Spartakisten, in verschiedenen Kasernen, auf dem Polizeipräsidium und insbesondere im Marstallgebäude vor und nach Bildung des „Revolutionsausschusses“ abgespielt haben.

Großthüringen.

Berlin, 29. April. In Weimar haben zwischen Vertretern Preußens, Sachsens und sämtlicher thüringischer Staaten kommissarische Beratungen über die Vorbereitung des Zusammenschlusses der thüringischen Lande unter Angliederung von Gebietsteilen Sachsens und Preußens zu einem neuen Freistaat Großthüringen stattgefunden. Es handelt sich zunächst nur um Vorbesprechungen, die längere Zeit in Anspruch nehmen dürften.

Auswanderungspropaganda.

Zürich, 29. April. Wie der „Zürch. Anz.“ von besonderer Seite aus Konstanz erfährt, organisierten Ingenieure, Unternehmer und leitende Persönlichkeiten aus Arbeiterkreisen im ganzen Ruhrgebiet eine Bewegung zur Massenauswanderung nach Südamerika, besonders nach Brasilien und Argentinien.

Einfuhr holländischer Kartoffeln.

Die in Düsseldorf erscheinende Wochenschrift „Der Kartoffelhandel“ richtet in einem längeren Artikel über die Einfuhr holländischer Kartoffeln an die Reichskartoffelstelle die offene Frage:

„Ist die Reichskartoffelstelle bereit, diejenigen deutschen Firmen zur Kartoffeleinfuhr zuzulassen, die sich erbieten, die Ware billiger als die Reichskartoffelstelle einzuführen und die erforderlichen Kredite in Holland sich selbst zu beschaffen?“

Im Anschluß an diese Frage führt die Zeitschrift uns, bejahe die Reichskartoffelstelle die Frage, dann müsse die sofortige Beseitigung aller Begünstigungen und Vorrechte verlangt werden, welche mit der derzeitigen Regelung verbunden sind.

Man darf gespannt sein, wie die Reichskartoffelstelle sich zu dieser Anfrage stellen wird.

Der Kaiser vor ein Entenlegericht gestellt.

Paris, 29. April. Die alliierten und assoziierten Mächte versehen Kaiser Wilhelm II. in den offiziellen Anklagezustand, und zwar nicht wegen Verbrechen, die in den Strafgesetzen angeführt sind, sondern „wegen Nichtachtung der internationalen Sittengesetze und der geheiligten Rechte“. So heißt es im Artikel 1 des von der Kommission für Bestrafung und Verantwortlichkeit ausgearbeiteten Zusatzantrages zum Versailler Vertragsvertrage:

„Zur Aburteilung des Angeklagten wird ein besonderer Gerichtshof eingesetzt werden, wobei dem ehemaligen Kaiser die hauptsächlichsten Begriffe des Verteidigungsrechtes gesichert werden. Dieser Gerichtshof setzt sich aus fünf, von Amerika, Großbritannien, Frankreich, Italien und Japan zu ernennenden Richtern zusammen. Er wird auch die nach seiner Ansicht zur Anwendung kommende Strafe selbstständig festsetzen.“

Die alliierten und assoziierten Mächte werden an die Niederlande eine Note richten zur Auslieferung des Kaisers, damit er abgeurteilt werden kann.

Im Artikel 2 des Zusatzantrags heißt es: „Da die deutsche Regierung die Bestrafung von Personen nicht zugesagt hat, die angeklagt sind, gegen die Kriegsgesetze und Kriegsgebräuche verstoßen zu haben, sollen diese Personen von den alliierten und assoziierten Mächten verfolgt und vor Militärgerichten gestellt werden.“

Artikel 3 enthält Bestimmungen über die Aburteilung und Bestrafung der Urheber der Handlungen, die gegen eine oder mehrere der alliierten und assoziierten Mächte gerichtet sind.

Nach Artikel 4 muß sich die deutsche Regierung verpflichten, alle Dokumente und Aufkünfte aller Art zu liefern, die zur Aburteilung der als strafbare Handlungen bezeichneten, zur Nachforschung nach dem Schuldigen und zur genauen Feststellung der Verantwortlichkeit notwendig sind.

Das Ende der k. und k. Auslandsvertretungen.

Berlin, 29. April. Die österreichisch-ungarische Botschaft in Berlin und die bisherigen gemeinsamen österreichisch-ungarischen Konsulate in Deutschland wurden mit 1. Mai aufgelöst.

Zur Aufhebung der Schwarzen Listen.

Stockholm, 29. April. Die französische Gesandtschaft in Stockholm gibt bekannt, daß

veröffentlichten und nichtveröffentlichten Schwarzen Listen vom 28. April an aufgehoben seien. Der amerikanische Gesandte bemerkt dazu, daß zukünftig den auf den Schwarzen Listen verzeichneten Firmen keinerlei Schwierigkeiten bei der Aus- und Einfuhr erwachsen sollten, und daß alle Beschränkungen für diese im Post- und telegraphischen Verkehr nach den Ländern des Verbandes verschwinden würden. — Die seit dem November gesperrte Ausfuhr von Erzen nach Deutschland ist wieder aufgenommen worden, zunächst nur mit einigen kleineren deutschen Dampfern. Die großen schwedischen Erzdampfer sollen erst nach Klärung der Friedensfragen in Dienst gestellt werden.

Ein italienischer Gouverneur in Fiume.

Rom, 28. April. Aus Fiume berichtet der Draht, daß der dortige Nationalrat dem italienischen General Grazioli angeboten habe, die militärische und bürgerliche Gewalt zu übernehmen.

Die Zuflucht der Romanows.

Mailand, 28. April. Großfürst Nikolaus, der frühere Generalissimus der russischen Armee, ist, begleitet von seiner Frau, der Großfürstin Anastasia und seiner Tochter, der Prinzessin Helene Romanowsky, in Genua gelandet und wird sich nach kurzem Aufenthalt zur Riviera begeben. Die Kaiserin-Mutter Maria Feodorowna ist direkt nach England gereist, wo sie als Gast der Königin Alexandra wohnen wird.

Die traurigen Verhältnisse in Riga.

Helsingfors, 29. April. Ein soeben aus Rußland eingetroffener Reisender gibt über die Verhältnisse in Riga folgende Schilderung: Seit dem Einrücken der Sowjettruppen in Riga herrscht dort ein furchtbares Elend, das sich durch die jetzt eingetretene völlige Anarchie noch gesteigert hat. Die Zahl der Verhafteten dürfte sich auf 16000 beziffern. In den letzten Wochen werden täglich etwa 200 Hinrichtungen vorgenommen. Einige Stadtviertel sind völlig evakuiert und die Einwohner auf der öden Insel Däsenholm interniert. Das wirtschaftliche Leben in Riga ist tot. Alle Maschinen, Vorräte an Lebensmitteln, Kleidern und auch Gegenstände bis zu den Nähmaschinen werden weggeschleppt. Wenn der gegenwärtige Zustand noch kurze Zeit andauert, ist der Wohlstand Rigas auf Jahrzehnte hinaus vernichtet.

Lokales und Provinzielles.

- o Eltville, 2. Mai. Am Mittwoch, den 7. Mai 1919, nachmittags 5 Uhr, findet im hiesigen Rathaus eine Stadtverordneten-Sitzung mit nachstehender Tagesordnung statt:
1. Wahl eines Stadtverordnetenvorstehers.
 2. Sondersteuer für 1918.
 3. Festsetzung des Haushaltungsvoranschlags für 1919.
 4. Festsetzung der Gemeindesteuern für 1919.
 5. Nachbewilligung von 220 Mk. für das städtische Krankenhaus.
 6. Wahl eines Mitgliedes in den Rheingau-bahnausschuß.
 7. Anstellung des Leiters der städt. Warenstelle.
 8. Stadtverordnetenbericht in der Presse.
 9. Bewilligung von Mitteln für den Sachverständigen in Schulsachen.

Nichtöffentliche Sitzung.

o Eltville, 2. Mai. Nach einem Ministerial-Erlaß haben die städtischen Polizeisergeanten künftig die Amtsbezeichnung „Polizeiwachtmeister“ und die bisherigen Wachtmeister die Amtsbezeichnung „Polizei-Oberwachtmeister“ zu führen.

o Eltville, 30. April. Gestern Dienstag nachmittags fand im Rathaus eine Probe der

„Freiwilligen Feuerwehr“ statt. Im Anschluß hieran wurde im „Deutschen Haus“ die Generalversammlung abgehalten. Auf der Tagesordnung stand:

1. Neuwahl der Führer,
2. Rassenbericht,
3. Mitteilungen.

Vor Eintritt der Tagesordnung gedachte der Vorsitzende der auf dem Felde der Ehre gefallenen Kameraden, deren Andenken durch Erheben von den Sitzen geehrt wurde.

Zu Punkt 1 wurden gewählt:

Wachmannschaft:

Kamerad Senz,	1. Führer
Demmler,	2. "

Leiter I:

Kamerad Bouffier,	1. "
Speth,	2. "

Leiter II:

Kamerad Burg, Anton,	1. "
Heiser, J.,	2. "

Sydranten I:

Kamerad Herzer, Jean,	1. "
Daas, A.,	2. "

Sydranten II:

Kamerad Angermüller, G.,	1. "
Wagner, Mich.,	2. "

Zu Punkt 2: Nach Verlesung des Protokolls der Führerversammlung vom 8. April 1919, fanden die zur Prüfung der Rechnung gewählten Kameraden Pohl und Herzer alles in bester Ordnung; es wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Rassenbestand beträgt zur Zeit 165,76 Mk.

Zu Punkt 3, Mitteilungen: Der Vorsitzende dankte für die zahlreiche Anmeldung von 36 Kameraden und hoffe, daß sie recht eifrig und tätig bei den Proben und besonders bei Ausbruch eines Brandes sich betätigen. Er gab dem Wunsch Ausdruck, daß sich in nächster Zeit noch recht viele junge Leute zum Beitritt in die Feuerwehr, die doch die idealsten Ziele verfolge, melden möchten. Die nächste außerordentliche Feuerwehrprobe soll in 4 Wochen stattfinden, näheres wird noch bekannt gegeben werden.

* Eltville, 2. Mai. (Wertpakete bis 100 Mark.) Den Aufklebern von Paketen kann zu eigenem Nutzen nicht dringend genug empfohlen werden, von der Erleichterung Gebrauch zu machen, die die Postverwaltung für Wertpakete bis 100 Mark eingeführt hat. Die Neuierung besteht darin, daß an solche Pakete hinsichtlich ihrer Verpackung keine höheren Anforderungen gestellt werden, als bei gewöhnlichen Paketen, und daß Versiegelung überhaupt nicht verlangt wird. Die Wertangabe ist nur auf der gelben Paketkarte niederzuschreiben, nicht auch — wie bei den Wertpaketen über mehr als 100 Mark — auf dem Paket selbst. Gegen die Entrichtung der Versicherungsgebühr von 10 Pfg. ersetzt die Post in Verlust- und Beschädigungsfällen unverzüglich den wirklichen Wert bis 100 Mark. Ueber jede derartige Sendung wird bei der Einlieferung eine Bescheinigung erteilt.

e Eltville, 2. Mai. (Das Wetter.) Auch an unserem neuesten Staats-Feiertag, dem gestrigen 1. Mai, sah der Laubfrosch tief unten auf seiner Leiter, hatte kalte Froschschenkel und Eisbeine und machte ein misepetriges Gesicht. Keine Sonne und keine Fliegen. Keine Wärme und nichts im Magen! Ist das ein Leben? Diese Philosophie aus der Laubfroschperspektive ist symbolisch auch für unser Leben. Wir sitzen auch ganz unten auf der untersten Sprosse der Leiter, hauchen in die Hände und fühlen ein unser Nichts noch durch und durchbohrendes Gefühl im Leibe, für das auch der aus der Ferne winkende Speck mit den Sternen und Streifen kein rechtes Stimmungserhebungsbarometer mehr ist. Ein netter Friedensfrühling ist das! Seit dem 4. oder 5. März geht das nun so mit Ausnahme des Karfreitags und Kar-

samstags mit dem Wetter, kalt, regnerisch und unfreundlich Tag und Tag und Woche um Woche; eigentlich sollte jetzt die Blütenpracht in voller Entfaltung sich befinden, aber das Wetter bleibt gerade von spartakistischer Unduldsamkeit und Unversöhnlichkeit, es scheint, die Mutter Natur hat sich in wahrhaft unmütterlicher und unnatürlicher Weise gegen uns verschworen. Seit dem 21. März behauptet der Kalender, es sei Frühling. Aber das ist, wie alles jetzt, eine Schiebung. Seit Wochen Kälte, Nässe, Wind, Wolken und Frost — und inzwischen ist der Bonnemonat Mai gekommen. Das ist kein Frühling, das scheint ein Vorläufer der neuen Eiszeit zu sein. In diesem Jahre sind wir bis jetzt um einen ganzen Monat Naturgrün betrogen, einen ganzen Monat länger müssen wir Kohlen verbrennen und um einen vollen Monat weiter wird unsere Frühkartoffelernte hinausgeschoben. Das sind Wetterkatastrophen, die, wie so manches andere, auch dazu angetan sind, uns auf die Nerven zu gehen. Vielleicht genügt dieser Hinweis, dieser Protest, an „maßgebender Stelle“ ein Einsehen zu erwecken. Wir sind überzeugt, auch unsern Wettervorhersagern, ob in Weilburg, Frankfurt oder Dingelring, macht es keinen Spaß uns immer und immer neue Minima anzukündigen und selbst der pessimistischste Laubfrosch möchte nun endlich mal die Leiter hinaufkriechen und die Welt einmal aus der Vogelperspektive betrachten. Und auch wir möchten etliche Sprossen zugleich in die Höhe nehmen, aus der Misere des Tiefstandes heraus und — Spargel essen möchten wir auch. Darum brauchen wir Sonne, Sonne! Auch ein großer Teil, der den ganzen Winter ins Zimmer gefesselten Kranken und Geschwächten, sehnen sich mit Macht in die sonnige Natur, erhoffen von den wärmenden Strahlen der Sonne, durch Sonnen- oder andere warmen Bäder, Besserung oder Linderung ihrer Schmerzen. Doch auch heute Freitag wieder gedeckter Himmel und nur Wolken, die garnicht vor der Sonne wegwollen, das ist zuviel. Oder ist bei Petrus ein Generalstreik der Wolkenschieber ausgebrochen? Dann hoffen wir auf baldige Einigung und Bewilligung sämtlicher Forderungen und damit auf einen schönen, warmen nützbringenden Mai.

* Eltville, 2. Mai. Das Fest der „Silbernen Hochzeit“ begehen am nächsten Dienstag, den 6. Mai, die Eheleute Joh. Bapt. Kalknegger und Frau Katharina, geb. Reinhardt, von hier. Der herzlichen Anteilnahme aus Freundes- und Bekanntenkreisen dürfte es dem Jubelpaare an diesem Tage nicht fehlen.

* Eltville, 2. Mai. (Matheus Müller, Kommanditgesellschaft auf Aktien.) Die Generalversammlung beschloß für das Geschäftsjahr 1918 die Verteilung einer Dividende von 15 Proz. (wie im Vorjahr) und 5 Proz. Bonus. — Alle Angestellten und Arbeiter, von denen ein großer Teil über 30—40 Jahre bei der Firma tätig ist, erhalten eine wirtschaftliche Beihilfe in Höhe von 100 Mk. für jedes Dienstjahr einschließlich der Kriegsjahre.

* Biebrich, 29. April. Der Vorschußverein hat in seiner letzten Generalversammlung mit großer Mehrheit beschlossen, sich für die Folge, da der Verein sich zu einer großen Kreditgenossenschaft entwickelt habe, „Biebricher Bank“ zu nennen. Die für das abgelaufene Rechnungsjahr zur Verteilung gelangende Dividende wurde auf 6½ Prozent festgesetzt.

* Mainz, 1. Mai. Eine kurze Spargelsaison scheint uns in diesem Jahre beschieden zu sein. Während sonst um diese Zeit der Spargelmarkt schon eine volle Beschickung aufwies, ist bis jetzt nur selten ein Exemplar dieses beliebten Frühjahrsgemüses zu sehen. Die Spargelernte ist in diesem Jahre schon jetzt um-

mindestens 14 Tage zurück, und da die Bitterung noch immer keine nachhaltige Wendung zum Besseren vermuten läßt, so dürfte die diesjährige Spargelsaison lediglich auf den Monat Mai und die ersten Zweidrittel des Monats Juni angewiesen sein. Mit Eintritt der warmen Bitterung, die ja doch auch nicht ausbleiben kann, rechnet man allerdings mit einer um so reicheren Ernte, da die Spargelpfeifen in großer Menge etwa fingertief in der Erde der raschen Entwicklung harren.

Die Ueberreichung des Friedensvertrages.

Köln, 1. Mai. Laut Havas kann der Text des Präliminarfriedens erst am Montag nachmittag den deutschen Delegierten überreicht werden.

Katholische Kirche, Eltville.

Sonntag, 4. Mai.

6.30, 7.45, 8.45 Uhr hl. Messen.
10 Uhr Hochamt.
2 Uhr Christenlehre und Armenseelenbruderschaft.
6 Uhr Marienacht mit Segen.

An Werktagen.

5.30 Uhr Frühmesse, 6.15 Uhr Pfarrmesse.
7 Uhr Schulmesse, 7.30 Uhr hl. Messe.
Abends 8 Uhr Marienacht.

Verein ewige Anbetung. Sonntag, 4. Mai. Anbetungstag für Männer und Jünglinge.

Sonntag, 4. Mai: Versammlung des Marienvereins im Vereinshaus.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Impfungen finden wie folgt statt:

- a) die Erstimpfung am 7. Mai 1919, nachmittags 9 Uhr,
- b) die Wiederimpfung am 8. Mai 1919, nachmittags 9 Uhr,
- c) die Nachschau der Erstimpfung am 14. Mai 1919, vormittags 9 Uhr,
- d) die Nachschau der Wiederimpfung am 15. Mai 1919, vormittags 9 Uhr.

Die Eltern, bezw. Erzieher werden gebeten, die Kinder pünktlich und mit reinewaschem Körper, sowie in reinlichen Kleidern zum Impftermin zu schicken.

Eltville, den 1. Mai 1919.

Die Polizeiverwaltung.

† Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme an dem Hinscheiden und der Beerdigung meiner innigstgeliebten Gattin, unserer lieben Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Barbara Braun,

geb. Simmer,

sagen wir hiermit Allen unseren herzlichsten Dank. Ganz besonderen Dank den Barmherzigen Schwestern für ihre liebevolle Pflege der nun Dahingeschiedenen.

Eltville, Remagen, Nassau, den 2. Mai 1919.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Heinrich Braun.

Für braven schulentlassenen Jungen wird

Lehrstelle

als Kaufmann gesucht. Eintritt sofort. Näh. i. d. Exped. d. Bl.

Tüchtiges, braves

Mädchen

sucht für sofort Frau Rektor Klemann, Rheingauerstraße 54

2 Zimmer u. Küche

von einzelner Person zum 1. Juli gesucht. Näh. i. d. Exped. d. Bl.

Dame sucht kaufm. Schönschreib-Unterricht

mit sicherem Erfolg. Offerten unter M. W. an die Exped. d. Bl.

Einfuhr — Ausfuhr

(weißes Formular). (rotes Formular).

Die von der französ. Militärverwaltung für die Waren-Einfuhr u. Waren-Ausfuhr im besetzten Gebiete vorgeschriebenen

Formulare

sind in der

Buchdruckerei der „Eltviller Nachrichten“ vorrätig. — Preis per Stück 10 Pfg.

Gesang- u. Gebetbücher

in schöner Auswahl

vorrätig bei B. Fabisz Ww.

Gertweiden

zu kaufen gesucht. Eltville, Rheingauerstraße 30.

Steckzwiebeln

(Charlotten)

zu verkaufen.

Peter Wilhelmi, Balduinstr. 2.

2 vollständige Betten,

1 Waschtisch,

1 Handtuchständer und

1 Stuhl zu verkaufen.

Wörthstraße 58.

Fast neues

Damenlunstrad,

fahrbereit und eine

Laufdecke u. Schlauch

zu verkaufen. Anzusehen

von 4 Uhr nachmittags

Taunusstraße 27.

Fast neuer, heller

Damenbut

preiswert zu verkaufen.

Näh. i. d. Exped. d. Bl.

Küchenschürze

p. St. M. 5.80, drei St. 16.75

Frauenwirtschaftsschürze

eleg., p. St. 9.50, 3 St. 27.50

Damenhausschürze

sehr elegant 18.—, 3 St. 37.75

Männerschürze

p. St. M. 6.25, drei St. 18.—

August Rettig, Dessau T 197

Abt. Textilwaren u. Zellstoffe.

Vertr. an allen Orten gesucht.

Ich habe noch eine Partie

Kautabak

hergestellt aus reinem Tabak

garant. reinem Tabak

und versende solchen so

lange der Vorrat reicht

an Großisten, Händler

und Wiederverkäufer.

Original-Probepostkarte

enthaltend 100 Rollen

für Mk. 85.—

Emballage frei gegen

vorherige Einzahlung des

Betrages.

Verandgeschäft

F. Stüwe,

Dortmund.

Husten, Atemnot

Verschleimung

Schreibe allen Leiden

den gern umsonst, mit

ich mich von meinem

schweren Leiden selbst

befreien.

Frau Maruhn,

Stettin, Oberwickstr.

Rückmarke erwünscht.

Institut für vornehm

Ehevermittlung

Frau Ella Tischler,

Wiesbaden,

Grabenstraße 2a.

Trauerbilder fertigt

die Druckerei dieses Blattes

Für die uns aus Anlaß unserer „Silbernen Hochzeit“ in so reichem Maße zugegangenen Gratulationen und Aufmerksamkeit sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.

Damen-Verwalter

J. Diefenhardt u. Frau.

Eltville, 3. Mai 1919.

Bekanntmachung.

Wir bitten unsere Lieferanten, sämtliche noch ausstehende Rechnungen für den verflossenen Monat unter Beifügung der Bestellzettel uns unverzüglich einzureichen. Die Rechnungen sind ein für allemal monatlich einzureichen.

**Rheingau Elektrizitätswerke
A.-G. Eltville.**

Färberei und Chem. Reinigungsanstalt

von

Karl Döring, Wiesbaden

Fabrik: Drudenstrasse 5 — Laden: Weissenburgstr. 12

Telephon 6149

Färben, reinigen, dekatieren, appretieren, imprägnieren usw.

sämtlicher Herren- u. Damengarderoben

— Muster-Färberei —

Gardinen-Neuwäscherei und -Spannerei

Prompte Bedienung. Solide Preise.

Trauersachen in 3—4 Tagen

Färben sämtl. vom Militär freigegebenen Stoffe

Annahmestelle für Eltville u. Umgebung:

Hermann Ottensmann, Friedrichstrasse 24

F. W. KINKEL, Gerberei und Lederfabrik

Heidesheim (Rheinhessen) und Mainz

übernimmt das Gerben von Grosshäuten,

sowie von Kalb-, Ziegen- u. kleinen Fellen.

Ankauf von Rohhäuten und Fellen

in jedem Umfang.

Fabrikation von Lederwaren,

Spezialität: Kumte, Geschirre, Treibriemen.

Massenartikel.